

23/75

75

[ca. 1637]

A

## PFANDVERSCHREIBUNGEN OSWALD II. ZURLAUBEN

Stadtschreiber [Johann Gebhard] Zumbach [gen. Bachmann] bestätigt, dass Landvogt Oswald II. Zurlauben und dessen Sohn Beat Jakob von Hans Schlumpf an der Lorzenbrücke [in Zug?] 50 Gl. empfangen und dafür als Unterpfand das Haus [wahrscheinlich Haus Assek. Nr. 186] zwischen den Häusern von Oswald Spillmann und Hans Gwerder samt dem Hausrat verschrieben hätten. Dabei würden sich die beiden verpflichten, das entliehene Geld samt Zins an Martini 1635 wieder zurückzuerstatten. Den Text dieser Urkunde habe er, Zumbach, dem Kopialbuch entnommen.

Stadtschreiber Zumbach bestätigt, Landvogt Zurlauben habe sich am 8. Februar 1636 vermitteltst Ammann [Johann] Trinkler bereit-erklärt, bis St. Verenatag 1636 zugunsten von Hans Schlumpf folgende Gegenstände [als Pfandgüter] bereitzustellen:

2 Bettstätten mit allem Zubehör, jede mit einem "Hauptküsseli"; doch sei das eine Kissen nicht mehr vorhanden.

2 welsche, vergoldete Koffern

1 "Vionli Brunen Under Rokh mit einer schwarzen blegi verfeltst"

Schwarze Aermel und Atlas für Schürzen

2 Zinnplatten "sambt den grossen beschlagenen oxsen horn"<sup>1</sup>

Zinnplatten und Fischteller mit einem Gewicht von 15 lb.

1 "Secht oder wösch Khessi"

1 kupferner Wasserzuber

2 kupferne Pfannen

12 Zinnteller, "thüend" 10 Pfund

Alle diese Gegenstände seien eingeschlossen worden. Nicht eingeschlossen, jedoch ebenfalls zu den Pfandgegenständen gehörig, seien:

2 eherne und 1 "kupffer hafen"

5 Kupferpfännchen

Alle diese Dinge sollen, sofern Zurlauben sein Geld nicht zurückzahlen könne, an Schlumpf übergehen. Sollte davon etwas verloren gehen, hafte Zurlauben mit seinem übrigen Besitz. Für die aufgelaufenen Zinsen habe dieser 1 Gl. 10 ss zu entrichten.

Nota: Den Unterrock habe Oswald II. seiner letzten Hochzeiterin [Anna Häberlin] gegeben. Die zwei Platten und 12 Teller im Gesamtgewicht von 16 lb. habe er, [Beat II. Zurlauben?], im Beisein von Ammann [Wilhelm] Heinrich zu seinen Händen genommen.<sup>2</sup>

1) durchgestrichen

2) Nota von 1637 oder später, wahrscheinlich von Beat II. Zurlauben

Original [?]

AH 23, 149 - Blatt 149<sup>V</sup> leer

76

1634 September 4., Kirchweihe [der Kapelle] St. Niklaus [in Oberwil?] A

EHEVERTRAGSERNEUERUNG ZWISCHEN LANDVOGT OSWALD II. ZURLAUBEN UND MARGARETA VON RICKENBACH

Nachdem Oswald II. Zurlauben der Margareta von Rickenbach, von Arth aus dem Lande Schwyz, die Ehe versprochen und letzterer "der Gotzdienst, Nach-Burschafft, Mercht und gelegenheitt gantz wol gefallen", so dass sie den Wunsch geäussert, ihr Leben in Zug zu beschliessen, habe man folgenden Vertrag geschlossen:

Zurlauben überlasse seiner Gattin sein halbes Haus [Assek. Nr. 186?] - nämlich die vordere Stube, die Nebenstube, die Küche und einen Keller - zur lebenslänglichen Nutzung. Daneben solle sie laut Stadt- und Amtsrecht [von Zug] einen Drittel des Hausrates und der Kleider erben.

Margareta von Rickenbach dagegen überlasse ihrem Gatten gemäss Schwyzer Landrecht den halben Zinsertrag ihres Gutes. Da dieser zudem die drei Kinder ihres Sohnes Lienhard sel. erhalten müsse, vermache sie Zurlauben noch eine Kuh. An Hausrat habe sie zwei silberne Becherlein und einen "schlechten Kasten" nach Zug gebracht; davon solle ein Drittel Eigentum Zurlaubens werden. Der Rest des Hausrates, der noch in Arth liege, solle unter ihre Kinder aufgeteilt werden.